

In dem Aufsätze 'Einhalts Werke und ihr Stil'¹ hatte ich S. 527 die Benutzung des Tacitus seitens Einhalts nachgewiesen. Es haben sich seitdem noch eine Anzahl Stellen ergeben, die hier nachträglich Platz finden können. Zugleich habe ich bei der Prüfung von Widukinds Stil auf Taciteischen Gehalt diejenigen Stellen ausfindig zu machen gesucht, welche ausser Tacitus für die Lectüre älterer Autoren in Betracht kommen. Ausserdem ist im folgenden die Benutzung Widukinds bei zwei Autoren der salischen Zeit gegeben, sowie eine Ergänzung zu den Zusammenstellungen früherer Forscher, um das Bildungsmaterial des 10. und 11. Jahrhunderts gegenüber der karolingischen Zeit in einigermaßen vollständiger Weise erkennen zu lassen. Vogel hat bei Widukind², Bresslau bei Wipo³, Pannenberg in dem *Carmen de bello Saxonico*⁴, Gundlach in der *Vita Heinrici IV.*⁵ die Sprache Sallust's als ziemlich massgebend für den betreffenden Schriftsteller nachgewiesen, bei Wipo und besonders bei Widukind bedürfen diese Untersuchungen der Vervollständigung ebenso wie die Dichtercitate in dem eben erwähnten *Carmen*.

Jedenfalls ist es interessant und war eigentlich vorauszusehen, dass Tacitus sich bei Widukind und auch anderwärts findet, stammt ja der älteste Codex der *Germania* aus Fulda, der älteste der *Annalen* aus Corvey. Neben Livius, Nepos, Caesar und dem poetisch gefärbten Sallust gewann man aber auch in jener Zeit wieder viel Interesse an den eigentlichen Poeten, und so ist es nicht zu verwundern, dass der Hauptdichter des Mittelalters oder vielmehr das Hauptvorbild, Vergil, neben Ovid sehr oft erkennbar ist. Doch auch die schwierigeren Dichter der archaischen Zeit, Plautus und Terenz, wurden in jener Periode viel gelesen, wie das Vorwort der Hrotsuitschen Dramen und die Untersuchungen Köhlers über Liutprand⁶ beweisen.

1) Neues Archiv VII, 517 f. 2) Acta seminarii philol. Erlangensis tom. II, p. 416. 3) Wiponis vita Chuonradi ed. Bresslau. 4) In G. Waitz 'Das Carmen de bello Saxonico'. Gött. Abhdl. Bd. 15. 1870. S. 1—86. 5) 'Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs III'. 1884. S. 185 f. 6) Neues Archiv VIII, 47 f.